

---

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: 11053 Berlin

**Datum**  
15. Juni 2026

[REDACTED]

Bundesministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit  
11055 Berlin

## **Juristisches Kurzgutachten zum PFAS-Beschränkungsverfahren**

[REDACTED]

das Verfahren zur Beschränkung per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) nähert sich dem Ende der wissenschaftlichen Phase. Mit der erwarteten Fertigstellung der Stellungnahmen der ECHA-Ausschüsse bis Ende dieses Jahres wird das Verfahren formell in die politische Entscheidungsphase bei der EU-Kommission übergehen.

Auch wenn der ursprüngliche Beschränkungsvorschlag im Laufe des Verfahrens angepasst wurde, bewertet die Industrie den zugrunde liegenden Regulierungsansatz nach wie vor mit großer Sorge. Die vorgeschlagene umfassende PFAS-Beschränkung mit unzähligen anwendungsspezifischen Ausnahmen wäre aufgrund der hohen Komplexität nicht umsetzbar und die negativen Auswirkungen auf die gesamte Industrie und zentrale Wertschöpfungsketten sowie ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wären erheblich. Die außergewöhnlich hohe Beteiligung von Stakeholdern an der jüngst abgeschlossenen SEAC-Konsultation (mit mehr als 3500 Beiträgen) hat die hohe Relevanz der PFAS-Beschränkung für Unternehmen in Europa erneut verdeutlicht.

Als einen zentralen Kritikpunkt hat die Industrie wiederholt darauf hingewiesen, dass der derzeit verfolgte breite und undifferenzierte Beschränkungsansatz nicht mit den Vorgaben des REACH-Systems in Einklang steht. Insbesondere entspricht ein genereller Gruppenansatz, der eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Stoffe ohne differenzierte Risikobewertung erfasst, nicht dem in REACH vorgesehenen risikobasierten Ansatz.

Vor diesem Hintergrund haben die unterzeichnenden Industrieverbände ein juristisches Kurzgutachten in Auftrag gegeben, um die verfahrensrechtlichen Aspekte des laufenden Beschränkungsverfahrens einzuordnen.

Das Kurzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Verfahren zum PFAS-Beschränkungsvorschlag in mehrfacher Hinsicht nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung sowie allgemeinen unionsrechtlichen Grundsätzen entspricht. Insbesondere werden Verstöße gegen zentrale Verfahrensanforderungen festgestellt. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Kurzgutachtens zählen insbesondere:

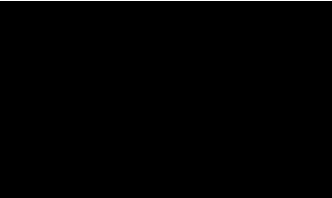
- Der gewählte umfassende Gruppenansatz ist mit dem in REACH vorgesehenen risikobasierten Ansatz nicht vereinbar.
- Die Verfahrensfehler verletzen die Beteiligungsrechte und die Unionsgrundrechte der Betroffenen. Insbesondere führt der Beschränkungsvorschlag zu einer unzulässigen Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zulasten der vom Vorschlag Betroffenen.
- Die verfahrensrechtlichen Anforderungen an das Beschränkungsossier gemäß Anhang XV REACH werden nicht in vollem Umfang erfüllt.
- Die von den Dossiereinreichern vorgenommene umfassende nachträgliche Überarbeitung des Beschränkungsossiers ist nicht mit den Verfahrensvorgaben vereinbar
- Durch die ausbleibende sektorspezifische Bewertung der acht neuen Sektoren durch RAC und SEAC wird der Ansatz der Dossiereinreicher missachtet und das in REACH vorgesehene wissenschaftliche Bewertungsverfahren verletzt.
- Darüber hinaus bestehen Zweifel an der Wahrung allgemeiner unionsrechtlicher Grundsätze, insbesondere des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Die Industrie unterstützt eine wirksame und risikobasierte Regulierung von PFAS, die ein nachgewiesenes Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Ein undifferenzierter, rein gefahrenbasierter Ansatz ohne hinreichende wissenschaftliche und rechtliche Grundlage birgt jedoch unabsehbare Risiken für zentrale industrielle Anwendungen, Lieferketten sowie Zukunftstechnologien in Europa.

Vor diesem Hintergrund übermitteln wir Ihnen anbei das von uns beauftragte juristische Kurzgutachten zu Ihrer Kenntnis. Wir möchten Sie bitten, die darin dargelegten rechtlichen Aspekte im Rahmen der Positionierung der Bundesregierung auf EU-Ebene zu berücksichtigen und uns eine Einschätzung dazu zu übermitteln, wie die Bundesregierung die aufgezeigten Kritikpunkte bewertet und welche Handlungsoptionen sie auf EU-Ebene sieht.

Sehr gerne stehen wir jederzeit für einen vertieften Austausch zum Kurzgutachten sowie zu weiteren Aspekten des PFAS-Beschränkungsverfahrens zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband der Deutschen  
Industrie e.V. (BDI)

(im Namen der beteiligten Verbände)